

die 1928 erfolgte Umbenennung außer Acht, wonach Gerichte der untersten Stufe die Bezeichnung Bezirksgericht, Gerichtshöfe erster Instanz die Bezeichnung Kreisgericht und Gerichtshöfe zweiter Instanz die Bezeichnung Obergericht führten. Die amtliche deutsche Übersetzung der bis dahin geltenden Bezeichnungen lauteten Bezirksgericht, Gerichtshof und Gerichtstafel (Sedria).

Das umfangreiche Werk ist in zwei Bände geteilt, Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis und Dokumentenanhang sind in den zweiten Band verwiesen. Hier wird die Deklaration des slowakischen Volkes vom 30. 10. 1918 ohne die im Text erwähnte Geheimklausel wiedergegeben, auf der Tukas „Vacuum-iuris-Theorie“ beruht.

Linz/Donau

Helmut Slapnicka

Josef Pokstefl: Verfassungs- und Regierungssystem der ČSSR. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 42.) R. Oldenbourg Verlag, München, Wien 1982. 355 S.

Das im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Vorhabens im Institut für Ostrecht der Universität Köln entstandene Buch enthält die deutsche Übersetzung der wichtigsten Quellen des öffentlichen Rechts der Tschechoslowakei. Ihnen ist als Einleitung eine knappe Darstellung des Verfassungs- und Regierungssystem vorangestellt, die aus einem historischen Teil — der Entwicklungsgeschichte seit dem Jahr 1945 — und einem systematischen, den geltenden Zustand behandelnden Teil besteht. Die weder an westlichen Vorbildern noch an der historischen Entwicklung (vor 1945) orientierte Darstellung des heute in der Tschechoslowakei bestehenden Herrschaftssystems — vom Vf. als „Einparteiensystem stalinistischen Typs“ bezeichnet — ist laufend um eine Konfrontation von Rechtsform und Realität bemüht. Auf vergleichbare Regelungen in den übrigen sozialistischen Staaten wird gelegentlich in Fußnoten hingewiesen und damit Ansätze einer vergleichenden Systemforschung geboten.

Die Entwicklung seit 1945 wird in zwei Abschnitten dargestellt. Schwerpunkt ist der Zeitraum von 1948 bis 1960, also der Wandlungsprozeß des politischen, staatlichen und wirtschaftlichen Systems seit der Machtergreifung der Kommunistischen Partei, der in allen seinen Auswirkungen realistisch dargestellt wird. Hingegen werden die unmittelbar vorausgehenden Jahre, 1945—1948, weit weniger kritisch betrachtet und fast als Idealzustand angesehen, zu dem man 1968 zurückzukehren versuchte. Ausgangspunkt des systematischen Teils, der sich durch eine übersichtliche Gliederung auszeichnet, sind die faktische Machtstruktur, die Gesellschaftsordnung, der Staatsmechanismus und die Verfassungsprinzipien der führenden Rolle der Kommunistischen Partei und des „demokratischen Zentralismus“. Hier erfährt auch die Nationale Front, eine Institution, für die die Verfassung der UdSSR keine Modellösung anbietet, eine eingehende Darstellung, die ihre zentrale Rolle deutlich macht. Aus dem Abschnitt über die formale Machtstruktur sind die Ausführungen des Vfs. über das Prinzip der Gewalteneinheit und über die Ausübung der Staatsgewalt durch die Kontrollorgane hervorzuheben. Umfassend werden die einzelnen Zweige der Ordnungs- und Leistungsverwaltung vorgeführt, allerdings muß sich die Darstellung vielfach auf die Kompetenzbestimmungen der Verwaltungsorgane beschränken, während auf das materielle Verwaltungsrecht lediglich in Fußnoten verwiesen wird.

Der mehr als doppelt so umfangreiche Dokumententeil soll die grundlegenden Gesetzgebungsakte, die die Rechtsbasis des Verfassungs- und Regierungssystems

bilden, in deutscher Übersetzung zugänglich machen. Dieser Zielsetzung kommt der Vf. durch eine gut überlegte Textauswahl nach. Er bietet neben der Satzung der KPTsch zwanzig in der Gesetzsammlung publizierte Texte, darunter sieben Verfassungsgesetze. Die tschechischen bzw. slowakischen Texte werden, wie Stichproben ergaben, richtig und im allgemeinen in einer gut lesbaren Übersetzung geboten. Erstmals werden hier in deutscher Übersetzung das Gesetz über einige mit dem föderativen Staatsaufbau zusammenhängende Maßnahmen, das Gesetz über das Korps der Nationalen Sicherheit, die Gesetzgebungsmaßnahme über die Verlautbarung der Gesetze und die Entschließung des Staatspräsidenten über den Abschluß internationaler Verträge veröffentlicht.

Verwirrend ist die Bezeichnung „Landesbezirk“ für den tschechischen Ausdruck „kraj“. Vermutlich soll dadurch einer Verwechslung der deutschen Landkreise und Regierungsbezirke mit der der alten österreichischen Terminologie folgenden Bezeichnung der Bezirke und Kreise in der Tschechoslowakei vorgebeugt werden (S. 38, 45, 46, 84). Kreishauptleute hat es in der Tschechoslowakei nie gegeben (S. 18). 1945 wurde die Schlüsselindustrie nicht nur unter staatliche Leitung gestellt, sondern durch Konfiskation in staatliches Eigentum überführt. Die Vertreibung eines Viertels der Bevölkerung wird mit „drastischen Einschränkungen der persönlichen Rechte und Freiheiten“ wohl nur unzureichend umschrieben.

Graz

Helmut Slapnicka

Peter-Claus Burens: Die DDR und der „Prager Frühling“. Bedeutung und Auswirkungen der tschechoslowakischen Erneuerungsbewegung für die Innenpolitik der DDR im Jahre 1968. (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 41.) Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1981. 188 S.

Die der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit vorgelegte Studie wird mit einem Geleitwort von Hans-Adolf Jacobsen unter eine dezidierte politische Prämisse gestellt: Sie solle demnach eine Untersuchung „der fundamentalen Schwierigkeiten für die Politik vertrauensbildender Maßnahmen im weitesten Sinne und damit für die Verwirklichung einer realen Friedenspolitik in unserer Zeit“ (S. 6). sein. Der Vf. sieht sie entsprechend in der Einleitung (S. 14 ff.) als „eine wichtige Ergänzung“ zu bislang erschienenen deutschlandpolitischen Arbeiten aus historischer Sicht im internationalen Bezugsfeld; daher referiert er auch relativ ausführlich wichtige Literatur sowie seine Snyder/Rosenau/K. W. Deutsch verpflichtete Untersuchungsmethode. Daraus ergibt sich wiederum für ihn (scheinbar) zwingend die Einteilung in zwei Kapitel.

In Kapitel A wird der „Prager Frühling“ in vier Unterabschnitten behandelt, in Kapitel B folgt dann die Untersuchung der Kausalzusammenhänge zwischen der Innenpolitik der DDR und den Ereignissen in der ČSR in sechs Unterabschnitten mit einem siebten, zusammenfassenden Schluß als Vorwegnahme des eigentlichen Schlußwortes (S. 165 ff.). Die beiden Hauptteile stehen quantitativ in einem nahezu ausgewogenen Verhältnis zueinander. Dies impliziert aber bereits hier eine grundsätzliche Bemerkung: Dem Vf. blieb wegen der sprachlichen Barriere die gesamte tschechische und slowakische Literatur im Original verschlossen (vgl. auch das Literaturverzeichnis, S. 168 ff.); damit arbeitet er notgedrungen aus zweiter Hand — sowohl in bezug auf die Auswahl als auch die Qualität (bzw. Genauigkeit) der übersetzten Arbeiten und Einzeltexte (einschließlich des als zentrale Quelle anzusehenden KPČ-Reformprogramms vom 5. April 1968). Damit wird von vornherein manche terminologische und politische Aussage relativiert (z. B. die zahlreichen Varianten zur Bezeichnung der